

**Satzung der Stadt Gladbeck
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Stadtbücherei Gladbeck**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom **19. Dezember 2013** (GV.NRW.S. **878**)

- der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom **13. Dezember 2011** (GV.NW S. **687**), hat der Rat in seiner Sitzung am **27. November 2014** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leseausweise

(1) Das Ausleihen von Medien erfordert einen Leseausweis.

(2) Für Nutzerinnen und Nutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Gebühr für den Leseausweis

| | |
|---|-------------------|
| 1. gültig für 12 Monate | 16,00 Euro |
| 1.1 bei Nutzung des Lastschriftinzugsverfahrens | 14,00 Euro |
| 1.2 für Inhaberinnen und Inhaber der Gladbeck - Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden | 4,00 Euro |
| 1.3 für Schülerinnen und Schüler, Vollzeitstudentinnen und – studenten und Auszubildende | 8,00 Euro |
| 1.4 für Wehrdienstleistende und Personen im Bundesfreiwilligendienst, sowie für Personen, die ein soziales Jahr ableisten | 8,00 Euro |
| 2. gültig für einen Ausleihtag | 3,00 Euro |

(3) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten den Leseausweis kostenlos.

§ 2 Gebühren für Einzelleistungen

(1) Darüber hinaus werden für folgende Einzelleistungen die nachstehenden Gebühren erhoben:

| | |
|---|-------------------|
| 1. Ausleihe eines Kunstgegenstandes der Artothek (einschließlich. Versicherungsgebühr) | 10,00 Euro |
| 2. Erfolgreiche Bestellung im auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) | 3,00 Euro |
| 3. Erfolgreiche Vormerkung eines Mediums | 1,00 Euro |
| 4. Ersatz eines Verbuchungsetikettes, Spielteiles, einer DVD-, CD-, CD-ROM-, Kassettenhülle oder eines Covers | 2,50 Euro |
| 5. Ersatz eines Taschenschranckschlüssels | 25,00 Euro |

| | |
|---|------------------|
| 6. Ermittlung einer neuen Anschrift / eines neuen Namens (Anschriftenermittlung für Mahnschreiben) | 2,50 Euro |
| 7. Ausdrucke DIN A 4 pro Seite / schwarz-weiß | 0,20 Euro |
| 8. Ausstellen eines Ersatzausweises | |
| - für Nutzerinnen und Nutzer unter 18 Jahren | 2,50 Euro |
| - für Nutzerinnen und Nutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 5,00 Euro |
| 9. Nutzung eines Bewerbungs-/Schreib-PCs | 3,00 Euro |
| 9.1 mit gültigem Leseausweis der Stadtbücherei Gladbeck | 2,00 Euro |

- (2) Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann die Stadtbücherei eine Gebühr erheben. Schülerinnen und Schüler, Vollzeitstudentinnen und –studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, sowie Personen, die ein Soziales Jahr ableisten erhalten 50% Ermäßigung. Inhaberinnen und Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden erhalten 75% Ermäßigung.
Ein Rückgaberecht für gelöste Eintrittskarten besteht nicht.
- (3) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert, ausnahmsweise der Anschaffungspreis, zu ersetzen.

§ 3 Gebühren für DVDs , Software , Musik-CDs und Internet

- (1) Die Ausleihe von Sachvideos, DVDs und Software ist gebührenfrei, soweit deren breite Nutzung wegen ihres aufklärenden, werbenden oder bildenden Inhalts im besonderen öffentlichen Interesse liegt.
- (2) Die Höhe der Gebühr für gebührenpflichtige DVDs und Software richtet sich marktgerecht nach besonderer Aktualität und Attraktivität des Produktes und beträgt mindestens 0,50 Euro und höchstens **4,00 Euro** je DVD bzw. Softwareträger. Die Höhe der Gebühr setzt der Bürgermeister fest.
- (3) Für die Ausleihe von Musik-CDs wird zusätzlich eine CD-Jahresgebühr in Höhe von 7,00 Euro erhoben. Die Gebühr für die Entleihung von Einzel-CDs beträgt 1,00 Euro.
- (4) Für die Nutzung des Internets werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Nutzungsdauer und wird per Aushang bekannt gemacht.

§ 4 Versäumnisgebühren

- (1) Für das Überschreiten der Leihfrist werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden fällig, ohne dass es einer ausdrücklichen Mahnung bedarf.
- (2) Die Gebühr für jede nach Ablauf der Leihfrist begonnene Ausleihwoche beträgt je Medieneinheit bis einschließlich der 4. Woche (ausgenommen gebührenpflichtige DVDs) 0,60 Euro.
- (3) Zusätzlich werden folgende Bearbeitungsgebühren fällig:
- | | |
|--|------------------|
| - für die 1. Mahnung / 1.Gebührenmahnung | 1,60 Euro |
| - für die 2. Mahnung / 2.Gebührenmahnung | 3,20 Euro |
| - für die 3. Mahnung / 3.Gebührenmahnung | 5,50 Euro |

- für die 4. Mahnung (Leistungsbescheid) **11,00 Euro**

- (4) Die Überziehungsgebühren der gebührenpflichtigen DVDs entsprechen den jeweiligen Ausleihgebühren und fallen pro Ausleihtag an. Die Bearbeitungsgebühr wird entsprechend der Mahnstufen berechnet.
- (5) Für die Abholung entliehener Medien durch einen Boten nach der Einleitung von Zwangsmaßnahmen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes werden 30,00 Euro erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2015** in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Gladbeck vom **08. Juli 2010** außer Kraft.